

Editorial



FOTO: © ADAM JARCZYK

LIEBE LESER*INNEN!

Kaum jemand in Westeuropa hätte gedacht, dass auf unserem Kontinent im 21. Jahrhundert ein Angriffskrieg auf ein Nachbarland durchgeführt wird, wie wir ihn derzeit in der Ukraine erleben. Mit Entsetzen betrachten wir seit Februar das Geschehen, die Auswirkungen sind weltweit spürbar. Auch die Kirchen stehen mitten in der Auseinandersetzung, die sich quer durch die christliche Gemeinschaft zieht: Auf der einen Seite wird Religion, selbst von deren Vertretern und Spitzenrepräsentanten, wieder einmal als Kriegstreiber und -legitimation missbraucht, auf der anderen Seite meldet sich Papst Franziskus fast täglich mit Appellen zum Gewaltverzicht und Bemühungen um Frieden zu Wort. So aussichtslos diese derzeit scheinen: Wer an die Auferstehung glaubt, hat mit wachem Sinn für die Realität und fernab jeder Naivität auch das Unerwartbare auf der Rechnung.

So kann es nicht anders sein, als dass der Krieg auch in diesem Heft seine Spuren hinterlässt. Im Nachrichten- und im Diözesanteil finden Sie mehrere Berichte zu Solidaritätsaktivitäten, Friedensgebeten und Benefizkonzerten. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne auch an Stefan Engels Artikel „Die byzantinische Kirche und ihre liturgischen Gesänge“ (*Singende Kirche* 68/4, 2021, 258–264) erinnern, der bei der Planung derartiger Initiativen hilfreich sein kann.

Das eigentliche Thema des aktuellen Heftes aber ist ein anderes. In der vergangenen Ausgabe schrieb Alexander Zerfaß in seinem Beitrag über Textaspekte im Neuen

Geistlichen Lied: „Insofern ist die Stimmigkeit von Gestalt und Gehalt, von Form und Inhalt von zentraler Bedeutung – was bei einem Lied als *gesungener* Poesie übrigens auch das Wort-Ton-Verhältnis umfasst.“ Um „die Stimmigkeit von Gestalt und Gehalt, von Form und Inhalt“ in Bezug auf Sanctus-Vertonungen geht es in der aktuellen Notenbeilage, und die Artikel beschäftigen sich mit dem Wort-Ton-Verhältnis in komponierter Musik. Dabei spannen sie den Bogen von der Gregorianik bis in die jüngste Vergangenheit.

Antanina Kalechyts zeigt nicht nur die rhetorisch-inhaltliche Qualität der Textvertonung der gregorianischen Gesänge auf, wofür diese zu Recht als Vorbild jedes Textvortrags und jeder Kirchenmusik stehen, sondern auch deren mitunter bildhafte, wortmalerische Aspekte. Daran schließt mein eigener Beitrag zum Wort-Ton-Verhältnis in geistlicher Polyphonie des Mittelalters und der Renaissance. Auch in diesem wird deutlich, dass Wortmalerei und musikalischer Textausdruck nicht erst in der Dämmerung des Barocks entwickelt wurden, sondern sich auch schon im Mittelalter und in kontrapunktisch determinierter Musik finden. Im Barock freilich befinden wir uns in der Hochblüte musikalischer Rhetorik – „Klangrede“ heißt das Stichwort. Xaver Kainzbauer stellt uns die kompositorische Rhetorik und Theologie Heinrich Schützens vor. Die Konzentration auf Schütz ist doppelt gerechtfertigt: Zum einen ist er unbestritten einer der bedeutendsten Komponisten des deutschsprachigen Barocks, zum anderen befinden wir uns in seinem Jubiläumsjahr (350. Todesjahr). So ist dieser Beitrag gleichzeitig unsere Würdigung dieses hochrangigen Kirchenmusikers und Verkündigers des Gotteswortes.

Rainer Schuhenn führt uns danach vom Barock bis in die Gegenwart, wobei ungebrochene Kontinuitäten der Prinzipien der Textvertonung sichtbar werden.

Und was geht uns das alles an, die wir nicht alle selbst komponieren? Als Kirchenmusiker*innen und Verkündiger*innen des Wortes Gottes nehmen wir Textvertonungen anderer Menschen in die Hand und in den Mund, um unserer Aufgabe nachzukommen. Dabei ist es hilfreich zu verstehen, welche Mittel die Komponist*innen verwendet haben, um dem Verkündigungsauftrag gerecht zu werden. Erst dann können wir den musikalisch intensivierten und kompositorisch interpretierten Text zu voller Geltung und Wirkung bringen. Diese Mittel sind für uns Interpret*innen zwangsläufig die Vorgaben, nach denen wir uns zu richten und die wir zu berücksichtigen haben, um als Partner*innen im gemeinsamen Verkündigungsauftrag mit und nicht gegen die Komponist*innen zu arbeiten. Rainer Schuhenn weist auch darauf hin, dass diese Mittel abseits persönlicher musikalischer Präferenzen objektive Kriterien zur Bewertung einer Vertonung darstellen. Und wenn wir auf eine Komposition treffen, mit deren musikalischen Mitteln der Textinterpretation, mit deren musikalischer Verkündigung und Theologie wir nicht einverstanden sind, dann können wir (so wir uns in verantwortlicher Position befinden) ja durchaus auf eine andere Vertonung zurückgreifen, die uns stimmige und übereinstimmende Verkündigung erlaubt.

So wünsche ich Ihnen anregende Lektüre, die zu einem tieferen Blick auf die Musik, die Sie in der Liturgie singen und spielen, führen kann, und die Kraft des Heiligen Geistes für Ihren wertvollen musikalischen Dienst!

Manfred Novak